

## **Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene**

### **8. Besprechungsfall**

Die Brüder A und B sind je zur Hälfte Inhaber eines mittelständischen Unternehmens in der Rechtsform einer GmbH. A ist zudem Eigentümer der Betriebsgrundstücke sowie weiteren, auf ca. 2 Mio. Euro geschätzten Grundvermögens. A ist mit F verheiratet und hat mit F einen zwölfjährigen Sohn S.

A möchte wissen, was aus seinem Vermögen im Falle seines Todes gemäß der gesetzlichen Erbfolge und auch später nach dem Tod von S als seinem Erben wird. Insbesondere möchte er einen Rat, wie er durch Rechtsgeschäfte von Todes wegen oder auch schon unter Lebenden erreichen kann, dass das Unternehmen auf Dauer in der Hand seiner Verwandten bleibt. Bei alledem sollen Gestaltungen gewählt werden, durch die dem Unternehmen möglichst wenig liquide Mittel entzogen werden. F, die Ehefrau des A, hat bereits erkennen lassen, dass sie zugunsten ihres Sohnes bereit sei, auf jede Art der Nachlassbeteiligung nach dem Tod von A zu verzichten, wenn sie dafür eine ausreichende laufende Versorgung erhält. Mit der Geschäftspolitik des Unternehmens will sie nichts zu tun haben.

In einem Gutachten sind Auskunft und Rat für A umfassend, unter Abwägung der Vor- und Nachteile möglicher Gestaltungen und Erarbeitung des jeweils sichersten Weges zu begründen. Erwägungen über gesellschaftsvertragliche Gestaltungen sowie steuerrechtliche Überlegungen sind nicht anzustellen.